

Antrag

der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nicht ausreichende Netzkapazitäten für den Transport von aus Solar- und Windkraft erzeugter Energie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie häufig die Netzbetreiber in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2015 eingreifen mussten, um die Netzsicherheit sicherzustellen;
2. welches jeweils die Gründe für die Eingriffe waren;
3. ob in Netzregionen mit hohen Anteilen von Sonnen- und Windenergienutzung ein häufigeres Eingreifen notwendig ist;
4. inwiefern ihr bekannt ist, in welchem Umfang von 2013 bis 2015 für Deutschland und Baden-Württemberg Entschädigungszahlungen angefallen sind;
5. welche Ursache sie für diese Entwicklung sieht;
6. welche eigenen Aktivitäten sie entfaltet bzw. absehbar entfalten will, um den notwendigen Netzausbau in Baden-Württemberg voranzubringen.

18. 12. 2015

Nemeth, Lusche, von Eyb, Jägel, Müller,
Razavi, Reuther, Röhm CDU

Begründung

Medienberichten zufolge müssen Wind- und Solarkraftwerke wegen fehlender Netze für den Transport des erzeugten Stroms immer öfter abgeschaltet werden. Dieser Antrag soll untersuchen, in welchen Kraftwerken dies für Deutschland im Allgemeinen und für Baden-Württemberg im Besonderen zutrifft und wie die Haltung der Landesregierung dazu ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. Januar 2016 Nr. 6-4552.24 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie häufig die Netzbetreiber in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2015 eingreifen mussten, um die Netzsicherheit sicherzustellen;

Gemäß § 13 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind die Übertragungsnetzbetreiber ermächtigt und verpflichtet, in ihrer Regelzone zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems bestimmte netz- oder marktbezogene Maßnahmen zu ergreifen. Es handelt sich hierbei vor allem um

- Maßnahmen der Netzbetreiber auf vertraglicher Grundlage mit Ersatz der Kosten nach § 13 Abs. 1 und Abs. 1 a EnWG (z. B. Redispatch) und
- Maßnahmen auf Verlangen des Netzbetreibers mit Ersatz der Kosten nach § 14 Abs. 1 EEG i. V. m. § 13 Abs. 2 EnWG (Einspeisemanagement).

Hinzu kommen noch der Einsatz und die Vorhaltung von Reservekraftwerken, die auf Anforderung der Übertragungsnetzbetreiber in das Netz einspeisen, wenn nicht genügend geeignete und effektiv wirkende Kraftwerke am Markt zur Verfügung stehen, um das Netz effizient zu entlasten.

Redispatch bezeichnet den Eingriff in den marktbasieren Fahrplan von Erzeugungseinheiten zur Verlagerung von Kraftwerkseinspeisung. Dabei werden Kraftwerke vor dem Netzengpass vom Übertragungsnetzbetreiber angewiesen, ihre Einspeiseleistung abzusenken, gleichzeitig werden Kraftwerke hinter dem Netzengpass angewiesen, ihre Einspeiseleistung zu erhöhen.

Redispatchmaßnahmen werden monatlich durch die Übertragungsnetzbetreiber an die Bundesnetzagentur (BNetzA) gemeldet. Hierbei kann jedoch das jeweilige Bundesland, in dem die Maßnahmen anfielen, nicht eindeutig abgegrenzt werden. In der folgenden Tabelle sind deshalb die Redispatchmaßnahmen aufgelistet, die der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW in seiner Regelzone ergriffen hat, um Netzengpässen entgegenzuwirken. Für das erste Halbjahr 2015 beruhen die Daten auf den Zahlen, die die BNetzA in ihrem ersten Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen vom 7. Dezember 2015 veröffentlicht hat.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Redispatchmaßnahmen in der Regelzone der TransnetBW (Quelle: BNetzA)

Jahr	Zahl der Redispatchmaßnahmen	Dauer in Stunden	Absenkung der Einspeisung aus konventioneller Erzeugung in GWh
2012	0	0	0
2013	18	108	26
2014	15	119	16
1 HJ 2015	2	8	4

Im Rahmen des Einspeisemanagements können die verantwortlichen Netzbetreiber auch EEG- und KWK-Anlagen abregeln, wenn die Netzkapazitäten nach Ausschöpfung anderer Maßnahmen nicht ausreichen, um den insgesamt erzeugten Strom abzutransportieren.

Laut Auskunft der BNetzA lassen sich die Daten für das Einspeisemanagement erst seit 2015 einzelnen Bundesländern zuordnen. Derzeit liegen auch nur für das erste Halbjahr 2015 entsprechende Daten vor. Für diesen Zeitraum wurden durch die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg 27 Maßnahmen zur Reduzierung der Einspeiseleistung von EEG- und KWK-Anlagen gemeldet. Damit einher ging eine Ausfallarbeit von 0,33 GWh (zum Vergleich: im Jahr 2014 wurden in Baden-Württemberg rund 14.000 GWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt).

2. welches jeweils die Gründe für die Eingriffe waren;

Der Ausbau der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt in Norddeutschland (Wind Onshore und Offshore) und der Rückgang von konventioneller Erzeugung in Süddeutschland führen dazu, dass die Stromerzeugungs- und Stromverbrauchsschwerpunkte weiter auseinanderfallen. Hierzu kommt ein von Jahr zu Jahr steigender Stromexport (2015: 60,9 TWh oder 10 % der inländischen Stromnachfrage), der zusätzlich die Netze belastet. Der Netzausbau in Deutschland liegt hinter dem Plan zurück. Vor diesem Hintergrund hat in den vergangenen Jahren deutschlandweit der Umfang von Eingriffen in den Netzbetrieb aufgrund strombedingter Netzengpässe zugenommen. Die entsprechenden Maßnahmen sind wichtig, um kritischen Netzsituationen entgegenzuwirken.

Der Wandel der Erzeugungslandschaft, der zunehmende Stromexport-Überschuss und die Verzögerungen beim Netzausbau stellen die Hauptgründe für die deutschlandweit zunehmende Zahl an Redispatchmaßnahmen dar. Vor allem in den Wintermonaten, die durch eine hohe Windeinspeisung im Norden, geringe PV-Einspeisung und eine hohe Last im Süden gekennzeichnet sind, ergibt sich ein hoher Transportbedarf im Übertragungsnetz vom Norden in die Lastzentren des Südens. Reichen die Transportkapazitäten des Übertragungsnetzes nicht aus, müssen Redispatchmaßnahmen ergriffen werden.

Die genannte Zahl der Einspeisemanagement-Maßnahmen, d. h. der Maßnahmen zur temporären Abregelung von EEG- und KWK-Anlagen, lässt sich zum einen auf den weiterhin stetigen Zubau an erneuerbaren Energien, denen kein entsprechendes Lastabnahmeverhalten in der jeweiligen Regelzone gegenübersteht, zum anderen auf notwendige, noch umzusetzende Maßnahmen zur Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der Netze zurückführen. Ursache sind hier nach Untersuchungen der BNetzA insbesondere noch nicht verfügbare Umspannwerke, über die der EEG-Strom in das vorgelagerte Höchstspannungsnetz rückgespeist werden kann. In geringem Umfang führen auch Netzausbaumaßnahmen der Verteilnetzbetreiber während ihrer Bauphase zu einer vorübergehenden Ausweitung der Netzengpässe und somit zu einer Erhöhung der Einspeisemanagement-Maßnahmen. Auch die Witterungsverhältnisse im jeweiligen Jahr haben Einfluss auf die Zahl der Maßnahmen.

Es ist davon auszugehen, dass der geplante Netzausbau die Anzahl der Eingriffe deutlich reduzieren wird.

3. ob in Netzregionen mit hohen Anteilen von Sonnen- und Windenergienutzung ein häufigeres Eingreifen notwendig ist;

Auf Netzregionen mit einem hohen Anteil an Einspeisung erneuerbarer Energien entfallen auch die meisten Redispatch- und Einspeisemanagement-Maßnahmen. Die BNetzA weist in ihrem ersten Bericht zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen vom 7. Dezember 2015 darauf hin, dass rund 90 % der Ausfallarbeit und der Entschädigungsleistungen für das Einspeisemanagement auf die nördlichen Bundesländer, vor allem auf Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen entfallen. Es handelt sich hierbei um Bundesländer mit einem hohen Anteil an Windenergie. Demnach entfallen ca. 72 % der eingespeisten Jahresarbeit aus erneuerbaren Energien auf die Regelzonen der Übertragungsnetzbetreiber TenneT und 50 Hertz. Auch Redispatchmaßnahmen wurden fast ausschließlich in den Regelzonen von TenneT und 50 Hertz veranlasst. Betroffen sind meist Leitungen, die den Strom von Nord nach Süd transportieren.

4. inwiefern ihr bekannt ist, in welchem Umfang von 2013 bis 2015 für Deutschland und Baden-Württemberg Entschädigungszahlungen angefallen sind;

Nach Angaben der BNetzA liegen zu den Entschädigungszahlungen die folgenden Daten für Deutschland vor.

Jahr	Redispatch-Kosten in Mio. € (bundesweit)	Kosten für Einspeisemanagement in Mio. € (bundesweit)
2013	114,9	43,7
2014	186,7	82,7
2015 1. HJ	ca. 253	ca. 150

Eine Regionalisierung der Zahlungen für Baden-Württemberg kann lediglich für die Kosten des Einspeisemanagements und auch nur für das erste Halbjahr 2015 erfolgen (siehe auch Ziff. 1). Die geschätzten Entschädigungsansprüche der Anlagenbetreiber beliefen sich in diesem Zeitraum auf den niedrigen Betrag von rund 36.000 Euro.

5. welche Ursache sie für diese Entwicklung sieht;

Es wird auf die Stellungnahme zu Ziff. 2 verwiesen.

6. welche eigenen Aktivitäten sie entfaltet bzw. absehbar entfalten will, um den notwendigen Netzausbau in Baden-Württemberg voranzubringen.

Die Umsetzung des notwendigen Netzausbaus ist gesetzliche Aufgabe der jeweiligen Netzbetreiber (§ 11 Energiewirtschaftsgesetz). Die Landesregierung unterstützt die Gestaltung derjenigen Rahmenbedingungen, die notwendige Voraussetzung für einen angemessenen Netzausbau auf allen Netzebenen sind.

Hierbei handelt es sich sowohl um regulatorische Fragen (Anreizregulierung) als auch um Maßnahmen, die die Akzeptanz für den Netzausbau erhöhen können.

In Sachen Anreizregulierung setzt sich die Landesregierung aktuell für eine Beseitigung des rechtlich bedingten Zeitverzuges bei der Refinanzierung von Netzausbaumaßnahmen der Netzbetreiber ein. Erforderliche Maßnahmen des Netzbetriebes sollen sofort einen Einfluss auf die Höhe der regulierten Erlösobergrenzen erhalten. Im Lande können Netzbetreiber bereits seit 2011, wenn in ihrem Netz PV-Anlagen oder Windenergieanlagen angeschlossen werden, in pauschaler Weise nach der Festlegung der Landesregulierungsbehörde „EEG-Anlagen Erweiterungsfaktor“ vom 22. Juni 2011 einen Zuschlag auf ihre Erlösobergrenze erhalten, der dazu dienen soll, die Netzausbau-Refinanzierungsverzugsphase abzumildern oder gar ganz zu beseitigen.

Zu den von der Landesregierung initiierten akzeptanzfördernden Maßnahmen gehören beispielsweise:

- die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung zur Durchführung eines frühzeitigen informellen Dialogverfahrens zum Netzausbauvorhaben SuedLink in der Region Heilbronn-Franken mit den Umweltverbänden, Verbänden der Wirtschaft und des Handwerks, der Gewerkschaften, dem Regionalverband Heilbronn-Franken und weiteren regionalen Akteuren am 6. März 2015,
- verschiedene Veranstaltungen zum Netzausbau (Netzkongress am 12. März 2014, vier Veranstaltungen für regionale Stakeholder im Rahmen des Dialogs SuedLink in 2015, fünf Bürgermeister-Informationsveranstaltungen in den Regionen Heilbronn-Franken und Neckar-Odenwald in 2014 und 2015, Workshop Spannungsschwankungen am 25. November 2015),
- der Einsatz für die Ausweitung der Erdverkabelungsmöglichkeiten im Übertragungsnetz bei der Umweltministerkonferenz am 22. Mai 2015 und im Rahmen der Änderungen des Rechts des Energieleitungsausbaus in 2015 sowie
- die Vergabe einer Verteilnetzstudie für Baden-Württemberg im Dezember 2015.

Des Weiteren fördert die Landesregierung im Rahmen ihrer Smart Grids-Aktivitäten zahlreiche Pilot- und Demonstrationsprojekte, die letztlich dazu dienen, die fluktuierende Erzeugung aus erneuerbaren Energien so einzubinden, dass die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Netzausbau minimiert wird.

In 2016 wird sich die Landesregierung u. a. im Rahmen der nun anstehenden Methodendiskussion zur Umsetzung der gesetzlichen Änderungen des Rechts des Energieleitungsausbaus (Erdkabelvorrang für HGÜ-Vorhaben) für ein effizientes Bundesfachplanungsverfahren einsetzen, das der Beschleunigung der Verfahren und der Kostenminimierung dient. Auch der Dialog zum SuedLink wird weitergeführt.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft